ABFALLWIRTSCHAFTS-
ZWECKVERBAND OSTTHÜRINGEN

INFO J 85

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 0365/8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz
H.-Schütz-Str. 20
Tel. 0365/4375923
Berga
August-Bebel-Str. 5
Tel. 0151/15461999
Greiz
An der Goldenen Aue 2
Tel. 03661/674133
Untergrochlitzer Str. 4
Tel. 03661/63253
Wünschendorf - Untitz
Kleinannahmezentrum
Tel. 0365/8400300
Münchenbernsdorf
Thomas-Müntzer-Str. 29
Tel. 0170/1576975
Ronneburg
Paitzdorfer Straße
Tel. 036602/22387 oder 22413
Weida
Geraer Landstraße
Tel. 0170/1576975
Zeulenroda-Triebes
Lohweg 10
Tel. 036628/82487
OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a
Tel. 036622/568-0
Krölpa
Kleinannahmezentrum
Tel. 036626/31131
Seelingstädt
Betriebsgelände Gewerbepark West Tel. 036608/958800

Gebrauchtes verschenken

Verschenkmarkt
www.awv-ot.de

Impressum

Herausgeber:
AWV Ostthüringen
De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
e-mail: pr@awv-ot.de
Verantwortlich:
Dietmar Lübcke

Illegale Müllablagerung bleibt nicht ungestraft!

Die Entsorgung kostet den Steuerzahler viel Geld

Mit unschöner Regelmäßigkeit muss man sich über Mitmenschen ärgern, die ihren Abfall illegal in der schönen Natur entsorgen. Wieso machen sie das eigentlich? Wollen sie Abfallgebühren sparen? Es bleibt deren Geheimnis, warum sie eine oft mit großem Aufwand verbundene Ordnungswidrigkeit begehen, obwohl der ordentliche Weg einfacher und meist kostenfrei wäre.

Erwischt!

Hinter dem Parkplatz des Hotels Hohe Reuth in Richtung Großebersdorf wurden kürzlich gleich fünf Säcke mit Haushaltsabfällen gefunden. Dreister geht es kaum noch! Die Untere Abfallbehörde wurde informiert. Der Abfall wurde nach Herkunftshinweisen akribisch durchsucht. Die Spur führt nach Gera und zum Verursacher. Er muss jetzt in einer Anhörung Stellung beziehen. Anschließend wird sofort ein Bußgeldverfahren gegen ihn eingeleitet. Entsprechend der Menge des Abfalls steht in diesem Fall ein Bußgeld in Höhe von 400 Euro aus. Die Entsorgung an einem wohnortnahen Recyclinghof hätte dem Verursacher vielleicht 5 Euro gekostet.
Bei solchen Tatbeständen handelt es sich keinesfalls nur um „Kavaliersdelikte“, sondern um handfeste Ordnungswidrigkeiten oder sogar Straftaten, die auch entsprechend geahndet werden. Grundlage für die Ahndung bei Verstößen gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist der Bußgeldkatalog für das Land Thüringen. Möglich sind Bußgelder bis zu 50.000 Euro.
Wir als Dienstleister in allen Fragen der Abfallwirtschaft stellen uns natürlich auch die Frage, warum manche Menschen ihren Müll auf diese Weise entsorgen. Was treibt diese Menschen dazu, ihren Müll versteckt in der Landschaft abzulegen? Es gibt doch andere Lösungen!
Fast alle Abfälle werden im Verbandsgebiet kostenlos oder für kleines Geld entsorgt oder der Wiederverwertung zugeführt. **Schrott und Sperrmüll** wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen unserer Sperrmüll- und Schrottsammlung entsorgt. In größeren Städten wird jede Straße einmal monatlich angefahren. Wir verfügen weiterhin über ein **flächendeckendes Netz** von den durch unseren Verband geförderten **Recyclinghöfen.** In Ihrer **Gelben Tonne** AWV PLUS können Sie bequem Kleinteile aus Metall und Kunststoff gemeinsam mit Ihren Verkaufsverpackungen entsorgen. Für Ihre defekten **Elektrogroß- und Elektrokleingeräte** gibt es folgende Entsorgungsmöglichkeiten: Die **kostenlose Abgabe** an allen Recyclinghöfen in Gera und LK Greiz. Alternativ bieten wir die **kostenlose Abholung** von Großgeräten einmal monatlich. **Grünschnitt** können Sie in den Monaten März und November in der Menge bis ein Kubikmeter kostenfrei an den Recyclinghöfen abgeben. Außerdem können Sie diese Menge auch für 12 Euro im ganzen Jahr mit der Grünschnittkarte entsorgen.
Legale Müllentsorgung ist also einfacher und kostengünstig. Wer Abfälle außerhalb der zugelassenen Anlagen entsorgt, muss sich im Klaren sein, dass dies gleichermaßen Folgen für die Umwelt und für die Bürger hat. Denn die Kosten für die Abfallbeseitigung tragen letztendlich alle Bürger. Sollten Sie als Einwohner des Verbandsgebietes Hinweise zu einer illegalen Abfallablagerung haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Schadstoffsammlung - Entsorgungstermine April/Anfang Mai 2016

Stadt Zeulenroda-Triebes und OT, Langenwolschendorf und Weißendorf

12.04.2016 Triebes, August-Bebel-Straße 11.30 - 13.30 Uhr
12.04.2016 Langenwolschendorf, Gemeindeamt 13.40 - 15.40 Uhr

VG „Am Brahmetal“

28.04.2016 Pölzig, Meuselwitzer Straße Nr. 5 10.20 - 12.20 Uhr
28.04.2016 Großenstein, Gemeindeamt 12.40 - 14.40 Uhr
28.04.2016 Brahmenau, Bushaltestelle Schulberg 15.00 - 17.00 Uhr

Gemeinde Harth-Pöllnitz

19.04.2016 Frießnitz, Am Anger, Containerplatz 11.30 - 13.30 Uhr
19.04.2016 Forstwolfersdorf, Igluplatz Orteingang 13.45 - 15.45 Uhr

Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

03.05.2016 Cossengrün, Dorfplatz 13.45 - 15.45 Uhr

Stadt Auma-Weidatal

10.05.2016 Staitz, Dorfplatz 11.00 - 13.00 Uhr
10.05.2016 Auma, Markt 13.20 - 15.20 Uhr

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

R.–Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Geschäftsstellen Gera und Greiz:
Di 9.00-12.00 und 13.00-18.00
Do 9.00-12.00 und 13.00-17.00
und nach Vereinbarung

WWW.AWV-OT.DE